

Tischvorlage Nr. 99/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Klimaschutzstrategie 2038 | Zwischenmitteilung zum an die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel der Seestadt Bremerhaven

A Problem

Mit Beschluss vom 20.04.2023 (StVV – V 17/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung das Dezernat VI (vormals IX) aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.09.2023 ein neu formuliertes Klimaschutzziel für Bremerhaven zur Beschlussfassung vorzulegen, das der Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen entspricht. Der Beschluss soll das novellierte Bremische Klimaschutzgesetz, die Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven sowie die Fortschreibungen des Aktionsplans Klimaschutz berücksichtigen.

Um das im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) festgelegte Ziel und damit zugleich das Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zu erreichen, muss die Stadtgemeinde Bremerhaven die Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch in Bremerhaven verursacht werden, bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken. Der Bremische Senat hat mit Beschluss vom 27. Juni 2023 Sektorenziele zur Minderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 für die einzelnen Emittentengruppen festgelegt. Die Emissionsreduktionen stehen im Vergleich zum Basisjahr 1990. Dabei handelt es sich um folgende Landeswerte:

- | | |
|---|--------|
| 1. Umwandlungsbereich zusammen | - 73 % |
| 2. Bergbau, Steine Erden, verarb. Gewerbe | - 37 % |
| 3. Verkehr | - 63 % |
| 4. Haushalte, GHD und übrige Verbraucher | - 69 % |

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit kann in der Zusammensetzung der Sektorenziele noch nicht zwischen Landes- und Kommunalebene differenziert werden. Einzelne Sektorenzusammensetzungen und -größen unterscheiden sich zwischen beiden Stadtgemeinden teils erheblich. So würde sich zum Beispiel das Sektorenziel „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ für die Stadt Bremen durch den gewaltigen Emissionsanteil der Stahlindustrie viel höher angesetzt werden als für die Stadt Bremerhaven.

Nach Auskunft der zuständigen Stellen für das Emissionsmonitoring bei der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, sowie der Leitstelle Klimaschutz steht ein von der Enquetekommission beauftragtes Tool zur Szenariomodellierung der CO₂-Emissionsentwicklung noch nicht zur Verfügung. Dies wird in den kommenden Monaten der Fall sein. Zudem wurde die CO₂-Berichterstattung auf eine andere Grundannahme, die Kalkulation basierend auf dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz), sowie eine andere Systematik (neue Sektorendefinitionen) umgestellt. Die CO₂-Monitoringberichte nach dieser Umstellung liegen noch nicht vor. Diese würden eine Differenzierung der Umsetzungsebenen ohnehin nur richtungsweisend erlauben.

Daher ist es derzeit nicht möglich, ein qualifiziertes und präzises Klimaschutzziel für Bremerhaven zu formulieren.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat ein angepasstes Klimaschutzziel wie aufgefördert zu formulieren, sobald die erforderliche Datengrundlage durch die zuständigen senatorischen Stellen geschaffen werden konnte. Das Klimaschutzziel für die Stadt Bremerhaven wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Alternativen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat ein angepasstes Klimaschutzziel ohne die erforderliche Datengrundlage zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen kann nur durch ein qualifiziertes und präzises Klimaschutzziel unterstützt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

keine erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet Dezernat VI das angepasste Klimaschutzziel wie aufgefördert zu formulieren, sobald die erforderliche Datengrundlage durch die zuständigen senatorischen Stellen geschaffen werden konnte. Das Klimaschutzziel für die Stadt Bremerhaven wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister